

## Antrag Seniormitgliedschaft

Nach § 2 Absatz 12 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz beträgt der Mitgliedsbeitrag, auf Antrag, 20 % des Grundbeitrags von 610,- € (122,00 €) für Mitglieder, die

1. aus dem aktiven Berufsleben vollständig ausgeschieden sind und
2. über die Einkommensteuer oder eine Bescheinigung des Steuerberaters nachweisen, dass sie keine Einkünfte aus einer Ingenieur Tätigkeit erzielen (keine Listeneintragung mehr möglich) und
3. das 63. Lebensjahr vollendet haben und
4. zuvor in der Liste der Beratenden Ingenieure der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz geführt wurden. Sie können auf Antrag, über den der Vorstand der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz entscheidet, in das bei der Ingenieurkammer geführte Verzeichnis der Seniormitglieder eingetragen werden.

- Hiermit beantrage ich die „Seniormitgliedschaft“ nach § 2 Abs. 2 und 3 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, d.h. ich darf die Berufsbezeichnung „Beratende/r Ingenieur/in“ nur mit dem Zusatz „Seniormitglied“ führen.

Titel: \_\_\_\_\_

Vorname, Nachname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Ich versichere hiermit,  
- dass ich keine Einkünfte aus Ingenieur Tätigkeit mehr erziele und  
- keine Mitarbeiter mehr beschäftige.

Eine entsprechende Bescheinigung über die Einkommenssteuer oder vom Steuerberater ist beigelegt, da sonst nicht über den Antrag entschieden werden kann.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Antragstellers/in

## SEPA-Lastschriftmandat

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Rheinstraße 4  
55116 Mainz

**Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000724162**

**Ihre Mandatsreferenz: *(wird separat mitgeteilt)***

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Für Lastschriftankündigungen beträgt die Pre-Notification-Frist 5 Tage

Die für SEPA-Lastschriften vorgesehene 14-tägige Pre-Notification-Frist wird hierdurch verbindlich gekürzt. Wenn Sie gegen diese Verkürzung schriftlich Widerspruch einlegen, ist keine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

---

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

Kreditinstitut (Name und BIC)

---

IBAN

---

Datum, Ort und Unterschrift